

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.12.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bestellt Frau Roswitha Adolffs zur stellvertretenden Schriftführerin für den Rest der die Wahlperiode 2014 – 2020 gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 GO NW.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In Anwendung des § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m § 52 Abs. 1 GO NW bestellen die Bezirksvertretungen die Schriftführer/innen und ihre Stellvertreter/innen.

Der stellvertretende Schriftführer, Herr Dustin Gammisch ist in eine andere Dienststelle gewechselt. Seine Nachfolgerin ist Frau Roswitha Adolffs. Die Verwaltung schlägt vor, dass Frau Adolffs die Stellvertretung für die bestellte Schriftführerin Frau Inge Duman für den Rest der Wahlperiode 2014 – 2020 übernimmt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.